

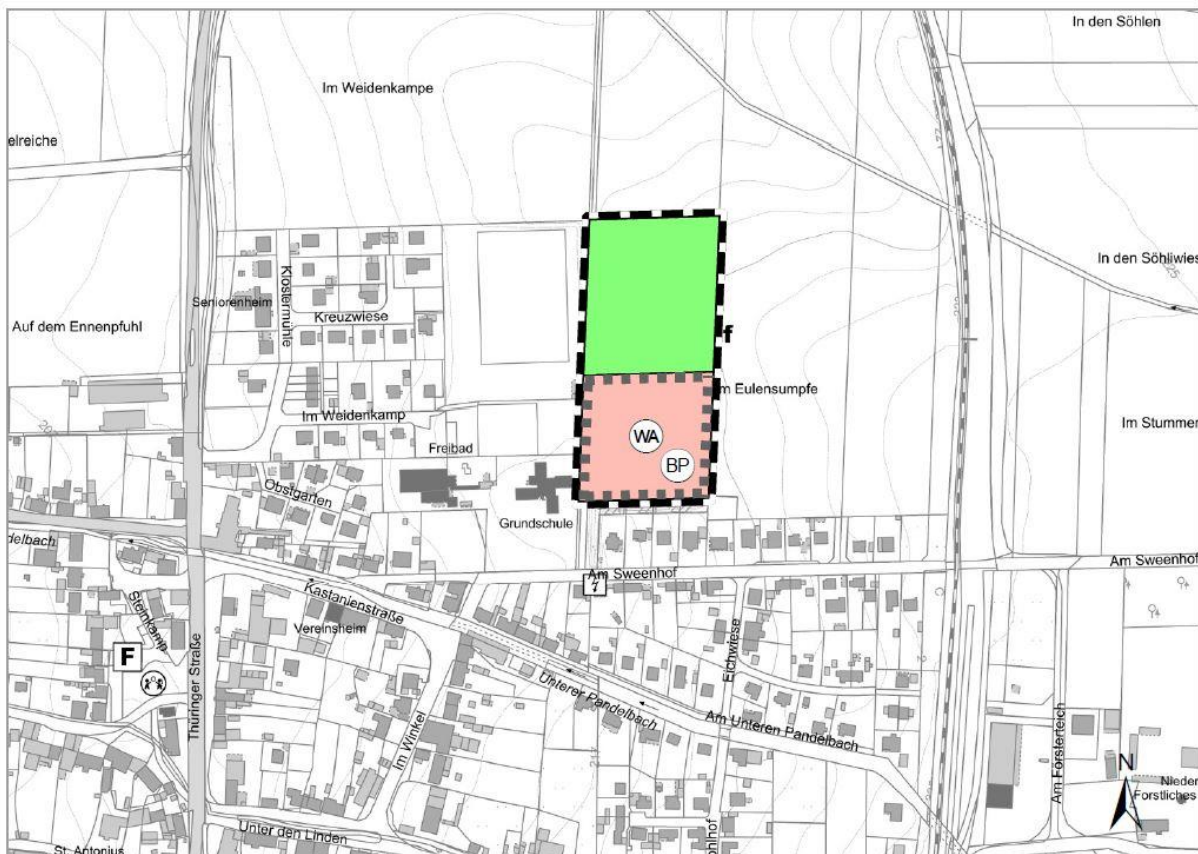
# BEKANNTMACHUNG

## **87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ im Stadtteil Münchehof**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 23.03.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ im Stadtteil Münchehof gefasst.

Der Geltungsbereich der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ befindet sich am nördlichen Rand der Ortslage des Stadtteils Münchehof und umfasst das Flurstück 122/10, Flur 3, Gemarkung Münchehof, sowie Teilflächen der Flurstücke 122/11, 122/12 und 533, Flur 3, Gemarkung Münchehof.

Mit der 87. Änderung des Flächennutzungsplans soll im südlichen Teil des Planänderungsbereichs die bisherige Darstellung „Grünfläche (Zweckbestimmung: Sportplatz)“ in ein „Allgemeines Wohngebiet“ geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen. Im nördlichen Teil des Planänderungsbereichs soll die bisherige Darstellung „Grünfläche (Zweckbestimmung: Sportplatz)“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck liegt der Vorentwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Am Eulensumpfe“ einschließlich der Begründung in der Zeit

**vom 25. April 2022 bis einschließlich 24. Mai 2022**

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung können außerdem über das Internetportal des Landes ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen ([www.seesen.de](http://www.seesen.de) > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Seesen, den 12.04.2022

STADT SEESEN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel